

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 70.

Donnerstag, den 18. Juni

1868.

General-Berordnung

an sämtliche Kircheninspektionen, die Errichtung von Kirchenvorständen betr.,

vom 13. Juni 1868.

Nach einer dem unterzeichneten Ministerium zugegangenen Mittheilung sollen einzelne Kircheninspektionen beabsichtigen, die nach § 3 unter 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 von ihnen im Einverständnis mit den Vertretern der politischen Gemeinde provisorisch festzustellende Zahl der in den Kirchenvorstand eintretenden weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinde im Wege von Localverhandlungen mit den Vertretern der zu jeder Parochie gehörigen politischen Gemeinden zu bestimmen. — Ein solches umständliches, mit Kosten und Zeitaufwand verbundenes Verfahren liegt durchaus nicht in der Absicht des, allenthalben die Vermeidung von Weiterungen anstrebenden Gesetzes und findet ebensowenig in den Vorschriften unter Punkt I. der Verordnung, die Einsetzung der Kirchenvorstände zc. betr., vom 30. März 1868 seine Rechtfertigung. — Die Kircheninspektionen werden daher, wie Man voraussetzt und eventuell hiermit verordnet, den Vertretern der zu jeder Parochie gehörigen politischen Gemeinden und den vom politischen Gemeindeverbande eximirten Grundstücksbesitzern wegen des Zahlenverhältnisses ihrer Vertretung im Kirchenvorstande zunächst schriftlich Vorschläge zu machen und deren Erklärung hierüber zu erfordern haben. Nur in den sicherlich seltenen Fällen würde die Abhaltung einer Verhandlung mit den Gemeindevertretern und den eximirten Grundstücksbesitzern nicht zu umgehen sein, wenn diese über die gemachten Vorschläge sich nicht zu einigen vermöchten, oder ihres Orts die Abhaltung eines Localtermins Seiten der Kircheninspektion ausdrücklich beantragen sollten. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Kircheninspektionen bei der in Rede stehenden provisorischen Festsetzung den Wünschen der politischen Gemeindevertreter möglichst entsprechen werden.

Dresden, am 13. Juni 1868.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein.

Hausmann.

Öffentliche Vorladung.

Der Handarbeiter Johann Friedrich Traugott Ernst Pabst aus Großenhain hat sich wegen einer gegen ihn erstatteten Anzeige zu verantworten, und wird derselbe, da sein dormaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, andurch geladen, sich seiner Vernehmung halber längstens den 30. Juni dieses Jahres an hiesiger Amtsstelle einzufinden.

Zugleich ersucht man alle Criminal- und Polizeibehörden, Pabsten bei Antreffen auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und über dessen Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu lassen.

Großenhain, den 11. Juni 1868.

Königliches Gerichtsamt.

Für den Beamten Wilhelm, Assessor. Hänßchel.

Öffentliche Vorladung.

Dem Inspector Carl Gustav Wilmersdorf aus Breunsdorf bei Wittenberg ist in einer wider ihn hier anhängigen Untersuchung ein Erkenntniß zweiter Instanz zu eröffnen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird derselbe hiermit geladen, sich längstens bis zum 5. Juli 1868 behufs Publication des ihm bekannt zu machenden Erkenntnisses an hiesiger Amtsstelle einzufinden oder seinen dormaligen Aufenthaltsort anzuzeigen. — Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, den p. Wilmersdorf auf diese Vorladung im Betretungsfalle aufmerksam zu machen und den Erfolg anher mitzutheilen.

Königliches Gerichtsamt Großenhain, den 11. Juni 1868.

i. v. Wilhelm, Assessor.

Hänßchel, S.-Rf.

Bekanntmachung.

Für einen hilfbedürftigen Invaliden, welcher in dem Feldzuge von 1866 ein Bein verloren hat, im Uebrigen aber noch rüstig ist, auch sonst in jeder Beziehung empfohlen werden kann, sucht auf besondere Veranlassung der hohen Präsidentin des Albertvereins der unterzeichnete Zweigverein eine dauernde Anstellung als Aufseher oder Wächter in einer Fabrik, Thürhüter in einem Privathause oder dergleichen zu einem festen Gehalte von etwa 6 Thalern monatlich. — Geehrte Herrschaften, welche die bedrängte Lage des gedachten Invaliden durch Gewährung einer derartigen Stelle zu erleichtern geneigt sind, wollen ihre Adresse bei einer der unterzeichneten Vorsteherinnen niederlegen.

Großenhain, den 16. Juni 1868.

Der Albert-Zweigverein.

Therese Nötting. Anna Kretschmar.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Einem ständischen Antrage gemäß hat das k. Finanzministerium angeordnet, vom

1. Juli an die Schlagbäume an den Chaussee- und Brückengeldeinnahmen bei Nacht vorläufig nicht mehr zu verschließen, um zu ermitteln, wel-